



Die Steuer-Rückhol-Liste

6 Positionen, die dir 2026 bares Geld zurückholen

Hier ist die komplette Liste, wie versprochen.

Die meisten Angestellten holen sich jedes Jahr nur einen Bruchteil von dem zurück, was eigentlich drin wäre. Nicht aus Faulheit, sondern weil kaum jemand alle Positionen auf dem Schirm hat. Hier sind sechs, die sich für die meisten wirklich lohnen.

1 Werbungskosten-Pauschbetrag **1.230 €**

Diesen Betrag zieht dir das Finanzamt automatisch von deinem Einkommen ab, ganz ohne Belege. Fahrten zur Arbeit, Fachliteratur, Weiterbildungen, Arbeitsmittel: alles, was du beruflich aus gibst, zählt hier rein. Erst wenn deine tatsächlichen Kosten höher liegen, lohnt sich die Mühe, jeden Beleg einzeln zu sammeln.

2 Pendlerpauschale **0,38 € / km**

Seit Anfang 2026 gilt ein einheitlicher Satz für den Weg zur Arbeit, egal ob mit Auto, Fahrrad oder Bus. Vorher gab es die vollen 38 Cent erst ab dem 21. Kilometer. Jetzt zählt jeder Kilometer von Anfang an. Bei 30 Kilometern und 220 Arbeitstagen kommen so schnell über 2.500 € zusammen.

3 Homeoffice-Pauschale **bis 1.260 €**

Für jeden Tag im Homeoffice gibt es 6 €, egal ob du ein eigenes Arbeitszimmer hast oder am Küchentisch sitzt. Maximal 210 Tage im Jahr zählen, das macht in Summe bis zu 1.260 €. Kombinieren kannst du das ganz normal mit den Tagen im Büro, an denen die Pendlerpauschale greift.

4 Handwerker & haushaltsnahe Dienste **bis 4.000 €**

Ob neue Fliesen im Bad, eine gewartete Heizung oder die wöchentliche Putzhilfe: In vielen Fällen beteiligt sich das Finanzamt an den Lohnkosten. Bei Handwerkerleistungen sind es 20 %, gedeckelt bei 1.200 € im Jahr. Bei haushaltsnahen Dienstleistungen wie Reinigung oder Gartenarbeit sind bis zu 4.000 € drin. Wichtig ist nur, dass du per Überweisung zahlst und die Rechnung aufhebst.

Diese vier betreffen praktisch jeden Angestellten. Auf der nächsten Seite geht es um zwei Positionen, die noch spezifischer Geld bringen können, plus die Frist, die du im Kopf behalten solltest.

5

Kinderbetreuungskosten**bis 4.800 € / Kind**

Bei Kita, Tagesmutter oder Hort übernimmt der Staat einen großen Teil der Betreuungskosten für Kinder unter 14 Jahren. Seit 2025 sind 80 % absetzbar statt vorher zwei Drittel, das macht bei 6.000 € Jahreskosten schon die vollen 4.800 €. Auch hier zählt nur, was du überwiesen hast und mit Rechnung belegen kannst.

6

Altersvorsorgeaufwendungen**bis 30.826 €**

Was du in die gesetzliche Rentenversicherung oder eine Basisrente (Rürup) einzahlst, senkt dein zu versteuerndes Einkommen fast vollständig. Seit 2023 zählt der volle Beitrag, nicht mehr nur ein Teil davon. Wer zusätzlich fürs Alter vorsorgt, holt sich hier oft die größte Einzelposition der ganzen Steuererklärung zurück.

FRIST IM KOPF BEHALTEN

Bist du zur Abgabe verpflichtet, zum Beispiel bei mehreren Jobs oder bestimmten Nebeneinkünften, endet die Frist für die Steuererklärung 2025 am **31.07.2026**. Musst du gar nicht abgeben, hast du sogar vier Jahre rückwirkend Zeit. Du kannst also freiwillig auch noch die Jahre davor einreichen und dir Geld zurückholen, das sonst einfach beim Finanzamt liegen bleibt.

Wer diese sechs Positionen kennt, holt sich Geld zurück, das sonst einfach verschenkt wird.

Und jetzt?

Diese sechs Punkte sind ein guter Start. Wie viel davon bei dir konkret zusammenkommt, hängt von deiner Situation ab: deinem Job, ob du Kinder hast, wie du fürs Alter vorsorgst.

Und genau da wird es interessant. Denn die Steuererklärung ist nur ein Teil vom großen Bild. Wie du dein Geld anlegst, wie du fürs Alter vorsorgst, ob eine Immobilie für dich Sinn ergibt: All das hängt zusammen.

Wenn du wissen willst, wie das bei dir konkret aussieht, sprechen wir gerne unverbindlich mit dir.

[Kostenloses Beratungsgespräch sichern →](#)

GUT ZU WISSEN

Über 400 Kunden vertrauen uns bereits, 4.9 von 5 Sternen bei Google. Gravitas Invest ist als Finanzberater nach §34d/§34f/§34c GewO zugelassen, IHK Saarland.

Gravitas Invest ist kein Steuerberater. Diese Übersicht dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle Steuerberatung. Angaben ohne Gewähr, Stand Veranlagungszeitraum 2026. Bei konkreten Steuerfragen empfehlen wir einen Steuerberater.